

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Sachgebiet 1.2 / Finanzen</b>	54329 Konz, 08.06.2023
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 2/1631/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

27.06.2023 Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt)**

### **Sachverhalt:**

Gem. Vorbericht zum Haushaltsplan

### **Beschlussvorschlag:**

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden wie folgt beschlossen:

Festgesetzt werden für	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.482.910,00 €	3.175.070,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.519.950,00 €	3.566.590,00 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37.040,00 €	-391.520,00 €
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	87.980,00 €	-290.830,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.180,00 €	203.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	764.200,00 €	279.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-241.020,00 €	-76.500,00 €

der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.040,00 €	367.330,00 €
---	--------------	--------------

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf	278.520,00 €	222.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
Grundsteuer A	300 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	460 v. H.	500 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.	420 v. H.“

---